

Förderrichtlinien für offene Entwicklungsvorhaben Berufsgruppe II

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mitglieder der VG Bild-Kunst, Berufsgruppe II, soweit die Mitgliedschaft seit mindestens zwei Jahren besteht.

2. Förderfähige Vorhaben

Gefördert werden können z. B.:

- die Vorbereitung oder Recherche eines bestimmten Themas,
- die Weiterführung bzw. den Abschluss bestehender Arbeiten / Vorhaben,
- die Erschließung neuer eigener Ideen und künstlerischer / gestalterischer Ansätze,
- die Entwicklung und Vertiefung neuer künstlerischer / gestalterischer Arbeitsweisen und -techniken.

Die Förderung ist altersunabhängig und soll professionell arbeitenden Fotograf*innen, Illustrator*innen, Designer*innen ermöglichen, sich ohne wirtschaftlichmateriellen Zwang auf ein individuelles, künstlerisches Vorhaben konzentrieren zu können.

Kriterien für die Vergabe der Förderung sind in erster Linie die Qualität bisheriger Arbeiten und die Qualität des zu fördernden Vorhabens.

3. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderung offener Entwicklungsvorhaben beträgt einmalig 2.400 €.

4. Antragstellung

Anträge für die Förderung offener Entwicklungsvorhaben im Bereich der BG II können ausschließlich online gestellt werden. Den Zugang zum Antrag auf Förderung erhalten Sie direkt über <https://kulturwerk-antrag.bildkunst.de>.

Zur Antragstellung sind erforderlich Angaben zu Person, Lebenslauf, künstlerischem Werdegang sowie dem zu fördernden Vorhaben. Zur Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit können bis zu 7 Arbeiten mit einer maximalen Größe von je 2 MB hochgeladen werden. Bei Film- und Videomaterial

sollte eine kurze Beschreibung der Arbeit inklusive aufrufbarer Links (Vimeo o. ä.) angegeben werden.

Das Programm „Offene Entwicklungsvorhaben“ läuft unabhängig zu den bestehenden Förderprogrammen der Stiftung Kulturwerk. Sperrfristen gelten hier nicht, ebenso sind Parallelbewerbungen möglich.

5. Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **30.04.2022**, der Entscheid durch die Vergabebeiräte erfolgt voraussichtlich Mitte Mai.

6. Weitere Vorgaben

Anträge, die bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht zur Prüfung vorgelegt. Anträge per Post, E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Studenten sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Eine wiederholte Förderung ist nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahres) möglich.

7. Auszahlungsmodus und Konditionen

Bei Bewilligung des Vorhabens werden dem / der Geförderten die Fördergelder nach Abschluss eines Fördervertrags in einer Summe zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass für das gleiche Vorhaben nicht bereits eine Förderung durch die Stiftung Kunstfonds zugesagt worden ist.

Die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst gibt Auskunft und berät in allen Fragen der Antragstellung.

Ansprechpartnerin
Dr. Britta Klöpfer
Weberstr. 61
53113 Bonn
www.bildkunst.de